

Mittelschule Neutraubling, Keplerstraße 82, 93073 Neutraubling

An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Mittelschule Neutraubling

08.09.2020

## Wir freuen uns über ein gesundes Wiedersehen

**Bitte beachten Sie kurzfristige Mitteilungen auf der Homepage:**

[www.ms-neutraubling.de](http://www.ms-neutraubling.de) . Dort finden Sie z. B. die gültigen Busfahrpläne.

**Bitte registrieren Sie sich für das kostenlose Informationssystem ESIS.**

So erhalten Sie Informationen schnell, können Ihr Kind entschuldigen und die Nutzung ist datenschutzrechtlich unbedenklich:

<https://mittelschule.webnode.com/esis/>

### 1. Elternbrief im Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Elternbrief informiere ich Sie über wichtige Neuigkeiten und gebe Ihnen grundlegende, derzeit vorliegende Informationen zum Schulbetrieb bekannt. Alle neuen Eltern heiße ich im Namen des gesamten Kollegiums und der Verwaltung herzlich willkommen. Alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte Fr. Balan, Fr. Beer, Fr. Berger V., Hr. Gietl, Fr. Krienke, Fr. Lorenz, Hr. Mayer, Fr. Platzer, Fr. Mühlbauer, Fr. Rötzer, Hr. Ruf, Fr. Rupprecht, Fr. Schmola, Fr. Walter, Fr. Zuber heiße ich besonders willkommen.

Das Schulleitungsteam wünscht Ihnen und insbesondere Ihrem Kind alles Gute und viel Erfolg im Schuljahr 2020/2021, das hoffentlich ohne größere Einschränkungen stattfinden wird.

### **Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Coronavirus SARS-CoV-2 besteht**

Sofern sich Ihr Kind in den letzten vierzehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat und Sie kein bereits dort ermitteltes negatives Testergebnis in englischer oder deutscher Sprache vorlegen können, das innerhalb der letzten 48 Stunden vor der Einreise nach Bayern entstanden ist, erlaube ich mir, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie zu folgenden Schritten verpflichtet sind: Ihr Kind muss sich 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben, an einem Test teilnehmen und Sie müssen sich beim Gesundheitsamt im Landratsamt melden. Ihr Kind darf die Schule erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses besuchen.

Die Grundlage finden Sie hier:

[Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 1. September 2020](#)

Die Risikogebiete finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## **Mund-Nase-Schutz**

---

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes -auch auf den Plätzen im Klassenzimmer während des Unterrichts- ist in den ersten neun Schultagen Pflicht.

Diese Pflicht beginnt beim Warten auf die Busse und mit Betreten des Schulgeländes und gilt für alle Personen, die in Verbindung zur Schule stehen.

Visiere aus Plastik oder anderem Material und sog. Face-Shields gelten nicht als Mund-Nase-Schutz! Schüler ohne Mund-Nase-Schutz werden in den Bussen nicht befördert. Versäumt Ihr Kind dadurch den Unterricht oder darf es aufgrund eines fehlenden Mund-Nase-Schutzes die Schule nicht betreten, gilt dies als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht und hat eine Ordnungsmaßnahme zur Folge. Gleiches gilt, wenn sich Ihr Kind weigert, ab Betreten des Schulgeländes einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ab dem 14. Lebensjahr kann die Weigerung sogar als Ordnungswidrigkeit gelten, das mit der Verhängung eines Bußgeldes verbunden ist.

Der Mund-Nase-Schutz muss über Mund und Nase getragen werden. Am Kinn oder auf der Stirn darf er nicht getragen werden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Pflegehinweise und dass Einmalmasken zum einmaligen Gebrauch gedacht sind.

Wir haben eine geringe Anzahl an Einmalmasken zum Preis von 1 Euro für den Fall, dass Ihr Kind einmal den Mund-Nase-Schutz vergessen sollte. Der Erlös geht auf das Schulkonto.

## **Bustransport**

---

In den Bussen gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter nicht. Bitte beachten Sie, dass wir als Schule aufgrund dieser geregelten Ausnahme keinerlei Einfluss darauf haben und auch nicht darauf Einfluss nehmen können, ob und dass z. B. mehr Busse eingesetzt werden. Wir haben Verständnis, wenn Sie sich bei relativ voll besetzten Bussen auch Sorgen um Ihr Kind machen, sind allerdings in diesem Fall nicht der zuständige Ansprechpartner und bitten Sie, sich deshalb nicht an die Schule zu wenden.

## **Unterrichtsregelung**

---

Di, 08.09.2020 und Mi, 09.09.2020

Unterricht der Klassenleitungen bis 11:15 Uhr

Do, 10.09.2020

Unterricht nach Stundenplan bis 11:15 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es an den ersten drei Schultagen bei Unterrichtsende 11:15 Uhr bei einigen wenigen Schülerinnen und Schüler aus wenigen Gemeinden zu der Situation kommen kann, dass sie nicht um 11:15 Uhr befördert werden können. Es handelt sich um Schüler, die mit dem Bus der Firma Wagner transportiert werden.

Wir hoffen, dass Sie ausnahmsweise für die Rückfahrt der betroffenen Schülerinnen und Schüler selbst sorgen können. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die zuständige Klassenleitung, um eine Lösung finden zu können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Fr, 11.09.2020 und Mo, 14.09.2020

Unterricht nach Stundenplan bis 13:00 Uhr

Di, 15.09.2020, Mi, 16.09.2020 und Do, 17.09.2020

Unterricht nach Stundenplan bis 14:30 Uhr (Brotzeit und Getränke müssen mitgebracht werden)

Montag, 21.09.2020

Unterricht bis 16:00 Uhr und Beginn des Mittagessens

Aufgrund der Tatsache, dass das Unterrichtsfach „Informatik“ verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wurde, werden in diesem Schuljahr fast alle Schülerinnen und Schüler an einem Wochentag Nachmittagsunterricht bis 14:30 Uhr haben. Bitte sorgen Sie dafür, dass an diesem Tag in einer kurzen Pause eine Brotzeit zur Verfügung steht. Der Bustransport ist gewährleistet.

## **Pausen- und Getränkeverkauf entfällt bis auf Weiteres**

---

In dieser Woche wurde bekannt, dass der Pausenverkauf durch die aktuelle Betreiberin nicht mehr weiter betrieben wird. Bis auf Weiteres wird es deshalb keinen Pausenverkauf geben. Auch der Getränkeautomat wird entfernt.

Wir bemühen uns in Zusammenarbeit mit der Stadt darum, dass möglichst rasch ein neuer Betreiber gefunden wird.

## **Sekretariat Öffnungszeiten**

---

Das Sekretariat ist täglich von Montag – Donnerstag von 7.00 Uhr – 10.00 Uhr und von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie am Freitag von 7.00 Uhr – 12.30 Uhr besetzt. Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat zwischen 10 Uhr und 11 Uhr für den Parteiverkehr geschlossen ist.

Sie müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen, auf den Mindestabstand von 1,5 Metern achten und sich zur Nachverfolgung evtl. Infektionsketten in eine Liste eintragen. Bitte bringen Sie einen eigenen Stift dafür mit.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Hecht und Frau Grill.

### **Elternabend / Wahl des Elternbeirats / Wahl des Gesamtelternbeirats am 22.09.2020**

Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher ist voraussichtlich am Dienstag, den 22. September 2020. Ihr Kind teilt Ihnen den Beginn mit. Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich bei der Klassenleitung über das neue Schuljahr zu informieren und nehmen Sie auch das Angebot wahr, sich über die Elternvertretung ins Schulleben zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler einzubringen.

Am gleichen Tag erfolgt um 20 Uhr die Wahl des Gesamtelternbeirats durch **alle** Erziehungsberechtigten. Eine gesonderte Einladung zu diesem Termin ergeht nicht.

### **Arbeitsmaterial und Sportsachen**

Da Sie sicher an einer guten Schulausbildung Ihrer Kinder interessiert sind, möchten wir Sie bitten darauf zu achten, dass Ihr Kind die notwendigen Arbeitsmaterialien wie GeoDreieck, Zirkel, Bleistift, Taschenrechner ab der 7. Klasse, Hefte usw. in die Schule mitbringt. Materialien dürfen gegenseitig nicht ausgeliehen werden (Hygienemaßnahmen).

Die Lehrkräfte haben Sie bereits informiert bzw. werden Sie noch über die notwendigen Materialien informieren und wir möchten Sie bitten, dass diese Grundausrüstung in der Schule und für die Erledigung der Hausaufgaben zu Hause zur Verfügung steht. Auf Taschenrechnern usw. empfehlen wir die Anbringung einer Markierung mit Namen oder Monogramm.

Um aktiv am Pflichtunterricht Sport teilnehmen zu können, sind bequeme und angemessene Sportkleidung sowie feste Turnschuhe notwendig. Nicht geeignet und nicht erlaubt sind Tageskleidung, Jeans oder Straßenschuhe. Vergessene und nicht vorhandene Sportsachen können bis zur Verhängung einer Ordnungsmaßnahme führen und die nicht erbrachten Leistungen können mit der Note 6 bewertet werden. Aufgrund der Corona-Bestimmungen findet in den ersten beiden Schulwochen kein Sportunterricht in den Turnhallen statt.

### **Bücher und Einbinden, sorgsamer Umgang und Verlust**

Schulbücher müssen innerhalb der nächsten vierzehn Tage eingebunden werden. Schulbücher werden an die Schüler kostenlos ausgeliehen und sind deshalb pfleglich zu behandeln. Sie müssen für Schäden an den Büchern Schadensersatz leisten, also bei unsachgemäßer Behandlung und Beschädigung die Bücher ersetzen. Die einfachste und bequemste Art des Schutzes sind Buchschoner, Buchumschläge oder Buchschutzhüllen. Diese können über Jahre wiederverwendet werden. Wenn Sie eine Buchschutzfolie nutzen, achten Sie bitte darauf, dass sie nicht selbstklebend ist und dass keine Klebestreifen auf den Buchdeckel geklebt werden. Prüfen Sie bitte auch, ob Ihr Kind zuverlässig Vor- und Nachnamen eingetragen hat.

Alle Schulbücher der 6. Klassen sind max. ein Jahr, die der 7. Klassen max. zwei Jahre alt, die Bücher aller 8. Klassen sind nagelneu.

Verbleiben Schulbücher in der Schule, ist Ihr Kind und sind letztlich Sie dafür verantwortlich, dass die Bücher am Jahresende unbeschädigt und vollständig zurückgegeben werden. Dies gilt auch, wenn Bücher gestohlen werden. In der Regel hat Ihr Kind im Klassenzimmer ein Fach, das der Aufbewahrung von Ordnern usw. dient, die Bücher müssen zu Hause sein, um Lernen und Aufgaben erledigen zu können.

### **Nacharbeit – pädagogische Differenzierung für alle Schülerinnen und Schüler**

Es kommt vor, dass Hausaufgaben und andere Arbeitsaufträge nicht erledigt werden oder Sportsachen und Arbeitsmaterial von Schülerinnen und Schülern nicht vorhanden ist. Ermahnungen und weitere Aufgaben bleiben oft ohne Wirkung. In solchen Fällen wird Nacharbeit am Nachmittag angeordnet, für Ganztagschüler ist das z. B. der Freitag. Die Schüler/innen arbeiten dann unter Aufsicht einer Lehrkraft von 13.00 bis 14.30 Uhr und holen Versäumtes nach. Sie werden über die Nacharbeit selbstverständlich informiert. Die Aufsichtspflicht der Schule endet an solchen Tagen um 14.30 Uhr. Für die Abholung des Schülers/der Schülerin müssen die Eltern selbst sorgen. Angeordnete Nacharbeit unterliegt der Schulpflicht und darf nicht dadurch versäumt oder entschuldigt werden, dass z. B. zur gleichen Zeit ein Verein oder Nachhilfe besucht wird.

An der pädagogischen Differenzierung nehmen auch solche Schülerinnen und Schüler des Ganztags teil, die den Ablauf von Arbeitsgemeinschaften stören oder nicht das notwendige Arbeitsmaterial oder die notwendigen Sportsachen haben.

## **Angemessene Kleidung**

Die Schule gehört nicht zum Freizeitbereich. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass Ihr Kind eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung trägt. Dazu gehört unter anderem, dass auf zu freizügige Kleidung verzichtet wird (z. B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, zu kurze Röcke, sichtbare Unterwäsche usw.).

## **Arbeitsgemeinschaften**

Die Teilnahme an einer einmal gewählten AG ist für das **ganze Schuljahr** bindend. Ein Wechsel ist nicht möglich. Bei Abwesenheit in diesen Stunden gelten die Regelungen wie im Krankheitsfall.

Für die Schüler des Ganztags finden unsere AG-Schienen wie gewohnt an Montagen und Donnerstagen von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

## **Krankheitsfall**

Wenn Ihr Kind krank ist und deshalb den Unterricht oder eine Arbeitsgemeinschaft nicht besuchen kann, rufen Sie bitte rechtzeitig **vor 08.00 Uhr ausschließlich im Sekretariat der Schule** an unter **Angabe der Klasse** und des **Namens der Schülerin/des Schülers** an. Sie ersparen uns zum Wohle der Sicherheit Ihres Kindes zeitaufwändige telefonische Nachfragen und ggf. das Einschalten der Polizeibehörden, für den Fall, dass wir Sie nicht telefonisch erreichen können. Die schriftliche Entschuldigung bzw. das ärztliche Attest legen Sie dann beim Wiederantritt der Klassenleitung vor. **Telefonnummer der Schule (Sekretariat) für Entschuldigungen: 09401 92200.**

**Wir empfehlen Ihnen für die Krankmeldung und für den zuverlässigen Erhalt wichtiger Mitteilungen der Schule und der Klassenleitungen die kostenlose Nutzung von ESIS (siehe unten). Dadurch können Sie die Krankmeldung ohne lange Wartezeiten schnell und effektiv erledigen.**

## **Beurlaubung vom Unterricht**

Eine Beurlaubung vom Unterricht, ob stundenweise oder ganztägig, ist nur in wichtigen und begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies betrifft insbesondere Termine für Facharztbesuche. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Sie bitten müssen, diese Termine nach Ende des Unterrichts oder freitags ab 13:00 Uhr oder in die Ferienzeiten zu legen. Ist dies nicht möglich, muss ein schriftlicher Antrag – bitte mindestens **5 Unterrichtstage** vor dem entsprechenden Termin – gestellt und genehmigt werden. Die Weiterleitung an die Schulleitung erfolgt immer über die zuständige Klassenleitung. Der versäumte Unterrichtsstoff muss unverzüglich und selbstständig nachgearbeitet werden. Das Formular finden Sie auf der Schulhomepage unter Downloads – Sonstige Downloads. Für ein freiwilliges Betriebspraktikum, ein „Probe- oder Schnupperarbeiten“ außerhalb der von der Schule durchgeführten Praktika oder einen „Schnupperbesuch an einer Schule“ oder für Tage vor und nach den Ferien, um günstigere Flugtickets nutzen zu können, kann keine Beurlaubung beantragt werden. Bitte stellen Sie in diesen Fällen auch keinen Antrag, da dieser abgelehnt werden wird. Für absolut notwendige und nur stundenweise Beurlaubungen wenden Sie sich direkt an die Klassenleitung, die für stundenweise Beurlaubungen zuständig ist.

## **Unterrichtsausfall – Ungünstige Witterungsbedingungen / „Hitzefrei“**

In den Ganztagsklassen haben wir täglich bis 16.00 Uhr Unterricht, die anderen Klassen haben selten Nachmittagsunterricht. Trotz größter Bemühungen um Unterrichtsvertretung kann es vorkommen, dass Stunden – besonders am Nachmittag – aufgrund von Engpässen ausfallen müssen.

### **Ungünstige Witterungsbedingungen**

Sollten beispielsweise bei Glatteis oder sehr starkem Schneefall die Schulbusse nicht fahren können, gelten folgende Regelungen:

- Kommt der Bus nicht fahrplanmäßig zur Haltestelle, warten die Schülerinnen und Schüler 20 Minuten (bezogen auf die reguläre Abfahrtszeit).
- Berufstätige Eltern klären bitte z. B. mit der Nachbarschaft oder Verwandtschaft ab, wo sich ihr Kind aufhalten kann, wenn es unerwartet von der Bushaltestelle oder von der Schule zurückkehrt.
- Sollte es im Großraum Neutraubling bzw. Regensburg zu einem allgemeinen witterungsbedingten Unterrichtsausfall kommen, wird dies über den Rundfunk bekannt gegeben.  
Schüler, die im Schulgebäude eintreffen (z. B. Schüler, die in Schulnähe wohnen, oder die eine Rundfunkmeldung nicht mehr rechtzeitig erreicht hat), werden in der Schule beaufsichtigt und angemessen beschäftigt.

## „Hitzefrei“

Obwohl es kein sogenanntes „Hitzefrei“ mehr gibt, kann es in Ausnahmefällen zu temperaturmäßig so belastenden Situationen kommen, dass ein Unterrichten nicht mehr vertretbar ist.

Sie können uns mit einem entsprechenden Formular, das Sie demnächst erhalten, mitteilen, wie wir in diesen Fällen handeln sollen.

## Ferien und unterrichtsfreie Tage

---

Tag der Deutschen Einheit	03.10.2020
Herbstferien	02.11.2020 bis 06.11.2020
Buß- und Betttag	18.11.2020
Weihnachtsferien	23.12.2020 bis 08.01.2021
Frühjahrsferien	15.02.2021 bis 19.02.2021
Osterferien	29.03.2021 bis 09.05.2021
Tag der Arbeit	01.05.2021
Christi Himmelfahrt	13.05.2021
Pfingstferien	24.05.2021 bis 28.05.2021
Sommerferien	30.07.2021 bis 13.09.2021

Angaben ohne Gewähr

## Termine

---

22.09.2020	Jahrgangsstufenarbeiten 6. Klassen: Deutsch
22.09.2020	Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher anschließend Wahl der 12 Mitglieder des Gesamtelternbeirats durch alle Eltern
24.09.2020	Jahrgangsstufenarbeiten 6. Klassen: Mathematik
01.10.2020	Wandertag
25.11.2020	voraussichtlich 1. Elternsprechtage

## Aktuelle Nachrichten und Informationen

---

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unsere Schulhomepage. Sie finden dort Beratungsangebote und Kontaktdaten, wichtige Termine, Busfahrpläne, weitergehende Informationen und erhalten einen guten Einblick in die Arbeit unserer Schule.

[www.ms-neutraubling.de](http://www.ms-neutraubling.de)

Im linken Bereich können Sie sich über alle „Termine“ bis zum Schuljahresende informieren und so längerfristig planen.

## „ESIS“ - Kostenlose App

---

Mehr als 80 % unserer Eltern nutzten im Mai 2020 bereits die kostenlose ESIS-App um zuverlässig und schnell aktuelle Informationen zu erhalten oder ihr Kind zu entschuldigen. Sie müssen sich dafür registrieren. Drücken Sie auf der Homepage auf den Button ESIS und danach Registrierung. Danach klicken Sie auf den angegebenen und unterstrichenen Link. Füllen Sie danach die Felder aus und drücken Sie anschließend „Registrierung an die Schule übermitteln“.

Die Angabe einer E-Mailadresse unter 1. E-Mail-Adresse ist ausreichend. Sollen beide Elternteile ESIS nutzen wollen, so ergänzen Sie eine weitere E-Mailadresse unter E-Mail 2.

### Achtung:

**ESIS ist nur und ausschließlich für Eltern bestimmt. Geben Sie Ihre Daten und diese Informationen niemals an Ihr Kind weiter. Sollten Sie das getan haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat.**

## WhatsApp und Co

---

Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Eltern wegen Posts von Schülerinnen und Schülern in den sogenannten „sozialen Netzwerken“ in ihrer Freizeit. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Nutzung vieler dieser Angebote erst ab dem 16. Lebensjahr erlaubt ist und häufig sogar die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten voraussetzt. Es ist schwer, hier als Schule einzugreifen, wenn Sie die nicht erlaubte Nutzung nicht unterbinden und auch nicht überwachen, was Ihre Kinder während ihrer Freizeit im Internet tun.

Bitte bedenken Sie, dass Probleme in diesem Zusammenhang erst gar nicht in die Schule getragen werden, wenn die Geschäftsbedingungen beachtet werden und Sie wissen, was Ihr Kind im Internet tut. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich ausführlich darüber zu informieren, welche strafrechtlichen Folgen Posts und Uploads nach sich ziehen können und wann auch Sie als Eltern zur Rechenschaft gezogen werden, selbst wenn Sie davon nichts wissen.

Als Schule empfehlen wir allen Personen, die beleidigt oder gemobbt werden oder von denen Fotos, Filme usw. ohne Einwilligung gepostet werden, immer, Strafanzeige bei der Polizei zu stellen.

## **Handynutzung und elektronische Medien – Folge von Verstößen**

---

Beim Betreten des Schulgeländes müssen Handys und digitale Speichermedien (z. B. MP3-Player, oder andere elektronische Geräte ausgeschaltet sein und in der Schultasche verwahrt werden. Das Mitführen von Smart-Watches mit Aufzeichnungs- und Aufnahmefunktion ist verboten. Diese Regelung gilt während der gesamten Aufenthaltsdauer an der Schule, also auch in den Pausen und während der Arbeitsgemeinschaften.

Wird das Handy ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft dennoch benutzt, so wird es beim ersten Mal bis zum Ende des Unterrichtstages, beim zweiten Mal bis zum Ende des nächsten Unterrichtstages und ab dem dritten Mal zunächst **für eine Woche** im Schulsafe verwahrt. Diese Regelung ist Ihnen und den Schülerinnen und Schülern bekannt und wir gehen im Wiederholungsfall davon aus, dass Ihr Kind nicht willens ist, sich an aufgestellte und bekannte Regeln zu halten und verhängen Ordnungsmaßnahmen (verschärfter Verweis / im Wiederholungsfall tageweiser Ausschluss vom Unterricht). Dass das -auch längerfristige- Abnehmen von Handys möglich ist, ist mittlerweile mehrfach durch Gerichtsurteile bestätigt. Sie können also die Herausgabe vor Ablauf der Ihnen und den Schülern bekannten Fristen nicht verlangen. Beachten Sie bitte, dass das Nutzungsverbot einerseits dazu dient, den Unterricht in geordneter Weise durchführen zu können, andererseits und vor allem aber dem Schutz der Privat- und Intimsphäre Ihres Kindes und aller Schulmitglieder (unerlaubtes Fotografieren/Filmen auf dem Schulgelände, Veröffentlichung in digitalen Netzwerken).

Als Referenzschule für Medienbildung gehen auch wir mit der Zeit. Deshalb darf das Handy für unterrichtliche Zwecke verwendet werden, wenn es die entsprechende Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke ausdrücklich erlaubt.

Bei Diebstahl/Beschädigung übernehmen weder der Sachaufwandsträger noch die Schule eine Haftung.

Schülerinnen und Schüler können die Corona-Warn-App der Bundesregierung nutzen. Nur für diesen Zweck darf das Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben, die Geräte müssen stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.

## **Gesundheit und gesunde Ernährung**

---

Chips, Instantnudelgerichte und Ähnliches zu essen oder Aufputschgetränke zu trinken (z. B. Energy Drinks) widersprechen dem Auftrag einer Schule zur Erziehung zu einer verantwortlichen Lebensführung und gefährden die Gesundheit Ihres Kindes. Deshalb sind Energy Drinks usw. verboten. Bitte unterstützen Sie uns dabei und sprechen Sie mit Ihren Kindern über gesunde Ernährung.

Weil Schalen von Sonnenblumenkerne usw. einfach auf den Boden gespuckt werden, sind sie auf dem Schulgelände unerwünscht.

## **Berufswahl und Vorabschluss- und Abschlussklassen**

---

An der Schule gibt es verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die richtige Berufswahl, die Sie auf der Homepage finden.

Wir stellen fest, dass sich nicht wenige Schülerinnen und Schüler zu spät ernsthafte Gedanken über Ihre Berufswahl machen, keine oder zu wenige Bewerbungen schreiben, unrealistische Vorstellungen haben oder glauben, Sie könnten in den M-Zug, die V-Klasse wechseln oder die Berufliche Oberschule besuchen. Leider scheitert dieses Vorhaben häufig. Auf der anderen Seite sind zum jetzigen Zeitpunkt in Bayern wieder viel mehr Ausbildungsplätze unbesetzt als es Bewerber gibt. Besonders günstig ist die Situation für junge Menschen bei uns in Ostbayern.

Bei größeren Firmen und bei öffentlichen Institutionen beginnt die Bewerbungsfrist für das nächste Ausbildungsjahr häufig bereits jetzt.

Während der Schulzeit wird viel für eine gute Vorbereitung der Berufswahl Ihres Kindes getan. So werden z. B. mehrere Betriebspraktika verpflichtend durchgeführt. Dies reicht häufig nicht aus. Auf jeden Fall ist es notwendig, dass Ihr Kind aktiv bei der Suche nach Ausbildungsplätzen wird. Bitte unterstützen Sie es dabei und fordern Sie dazu auf.

Wenn Noten nicht so gut sind, könnte Ihr Kind während der Ferien z. B. ein freiwilliges Praktikum machen, um einen Ausbildungsbetrieb davon zu überzeugen, dass es für den Beruf geeignet ist. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass durch Ihre eigene Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

Nach einer Berufsausbildung kann Ihr Kind z. B. den sogenannten „Quabi“ erwerben, einen mittleren Schulabschluss, den ehemalige Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit Qualifizierendem

Abschluss der Mittelschule und einem überdurchschnittlichen Berufsabschluss erhalten können. Er wird von der Mittelschule ausgestellt. Voraussetzungen sind ein Kammerzeugnis mit der Gesamtnote 3,0 und der Nachweis von mindestens ausreichenden Englischkenntnissen. Damit verleiht der „Quabi“ die gleichen Berechtigungen wie z. B. der bestandene Abschluss der 10. M-Klasse.

### **Klassen- und Abschlussfahrten**

---

Klassen- und Abschlussfahrten sind für Ihr Kind sicher tolle Erfahrungen und sinnvoll, um z. B. das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Für die betroffenen Lehrkräfte bedeuten diese Veranstaltungen ein zusätzliches Engagement. Deshalb ist es aus unserer Sicht schade, wenn Schülerinnen und Schüler daran nicht teilnehmen oder kurzfristig die Teilnahme abgesagt wird. Hier können erhebliche vermeidbare Kosten entstehen, z. B. wenn die Buskosten für 25 Teilnehmer kalkuliert werden, dann aber nur 20 mitfahren. Außerdem muss die Schule die nicht mitfahrenden Schüler beaufsichtigen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, dass solche Fahrten nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestzahl an Schülern daran teilnimmt. Diese Mindestzahl gilt auch dann, wenn die Absagen erst kurz vor der Fahrt bekannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bis Ende Januar 2021 dürfen mehrtägige Schülerfahrten nicht durchgeführt werden. Es ist unklar, ob danach Schülerfahrten wieder möglich sein werden. Berufsorientierungsmaßnahmen sind keine Schülerfahrten und möglich.

### **Ganztagsklassen**

---

Schüler in Ganztagsklassen haben im Allgemeinen keine schriftlichen Hausaufgaben, wenn sie nach Hause kommen. Sie müssen sich zu Hause aber mündlich auf den nächsten Schultag und auf Probearbeiten vorbereiten und lernen. Seien Sie besonders aufmerksam, wenn Ihr Kind ohne Schultasche, Hefte oder Bücher nach Hause kommt. Das kann nicht sein.

Das Mittagessen beginnt voraussichtlich am 21.09.2020. Zum pädagogischen Konzept unserer Ganztagsklassen gehört die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Sie als Eltern verpflichten sich zur regelmäßigen Bezahlung der Mahlzeiten über einen Vertrag mit dem Essensanbieter. Bitte achten Sie darauf, dass die fälligen Beträge rechtzeitig ausgeglichen werden. Weitere Informationen finden Sie auf den Vertragsdokumenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ostbayern. Im Allgemeinen erfolgt der Einzug zu Monatsbeginn.

### **Fahrräder**

---

Fahrräder dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie verkehrssicher sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit Fahrradhelm fährt. So können bei einem Unfall schwere Kopfverletzungen vermieden werden. Die Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und sollten abgeschlossen werden.

### **Schülercafe**

---

Unsere Jugendsozialarbeiter bieten täglich vor Unterrichtsbeginn ein Frühstück an. Schülerinnen und Schüler helfen dabei. Der Preis beträgt derzeit 0,50 €.

### **Beratungslehrkraft Schulpsychologin**

---

Frau Weinzierl ist die zuständige Beratungslehrkraft, Frau Fincke-Prosch die zuständige Schulpsychologin. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage.

### **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Pädagogische Betreuung für die Deutschklasse DK1 Sozialpädagogische Betreuung für die Praxisklasse 9P**

---

Herr Bell und Frau Ast sind Ansprechpartner für unsere Schülerinnen und Schüler, und für Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, bei allen kleinen und großen Sorgen. Erreichbar sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten der Schule. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Um Schülerinnen und Schüler der Deutschklasse DK1 sowie deren Lehrkräfte und Eltern vor Ort zu unterstützen, steht Frau Bendixen zur Verfügung. Für die Praxisklasse 9P ist weiterhin Frau Hanke zuständig.

### **Formulare**

---

Sehr wichtige Formulare finden Sie auf unserer Homepage auf der linken Seite unter Downloads.

## **Elternbeirat**

---

Der Gesamtelternbeirat wird am 22.09.2020 nach der Wahl der Elternbeiräte in den einzelnen Klassen gewählt. Die Elternbeiratsmitglieder informieren Sie gerne, wie Sie die Arbeit der Schule unterstützen können.

**Änderungen der angegebenen Termine sind möglich!**

Ausführliche Informationen zu Corona und den notwendigen Maßnahmen werden Sie in einem separaten Elternbrief erhalten.

Als Lehrerkollegium und Schulleitung freuen wir uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Münch, Schulleiter



Nur ausfüllen und über Ihre Kinder an die Schule zurückgeben, wenn Sie nicht ESIS nutzen!  
Für Nutzer von ESIS entfällt die Rückgabe dieser Bestätigung.

---

### Empfangsbestätigung 1. Elternbrief 2020/21

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Den 1. Elternbrief zum Schuljahr 2020/2021 habe ich / haben wir erhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten